

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Nack Bebauungsplan „Im Schadacker“ der Ortsgemeinde Nack

Beschluss über die Durchführung des förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Az.: 610-13-7/20

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nack hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 die Durchführung des förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „Im Schadacker“, welcher im 2-stufigen Regelverfahren aufgestellt wurde, beschlossen.

Mit dem künftigen Bebauungsplan soll ein dörfliches Wohngebiet ausgewiesen werden, um der andauernden Nachfrage von Wohnbauflächen und gewerblichen Bauflächen Rechnung zu tragen, sodass die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und die Entwicklung von ortsansässigen Betrieben sowie Neuan siedlungen realisiert werden können.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung wird auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, in der Zeit **vom 19.05.2023 bis zum 19.06.2023 (einschließlich)** während der Dienststunden

Montag und Dienstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Mittwoch und Freitag: 8 - 12 Uhr

Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Fachbereich II – Bauen und Umwelt, Zimmer 211, öffentlich ausgelegt. In diesem Auslegungszeitraum können die Planunterlagen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Alzey-Land (www.alzey-land.de) unter „Bürgerservice/Bauleitplanung/Offenlage“ sowie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) von jedermann eingesehen werden. Eine Einsicht in die zugrundeliegenden DIN-Normen ist ebenfalls in der Verbandsgemeinde Alzey-Land während der o. g. Dienststunden möglich. Gem. § 4a Abs. 4 S. 3 BauGB hat die Gemeinde den Behörden oder einem sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Verlangen den Entwurf des Bauleitplans und der Begründung in Papierform zu übermitteln.

Weiterhin kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichten lassen; ihr ist dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 2. Hs. BauGB ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen sind zu prüfen; das Ergebnis ist mitzuteilen (§ 3 Abs. 2 S. 4 BauGB).

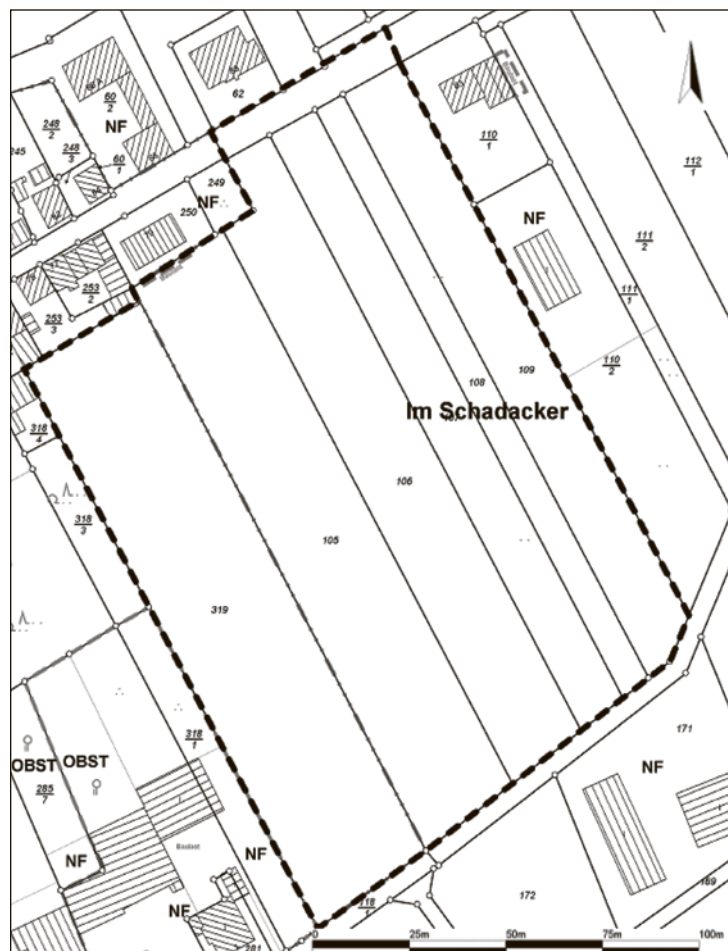
Die Verwaltung empfiehlt, aufgrund der vorliegenden Einschränkungen durch Covid19, telefonisch einen Termin mit den zuständigen Sachbearbeitern (Tel. 06731 409-211 oder -416) zu vereinbaren.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst mit einer Fläche von ca. 2,09 ha ein dörfliches Wohngebiet (MDW), welches sich im südöstlichen Siedlungsbereich der Gemeinde Nack in Richtung der Nachbargemeinde Erbes-Büdesheim befindet und im Westen sowie im Norden an vorhandene Wohnbebauung der Hauptstraße (Kreisstraße K7) und im Süden sowie im Osten an landwirtschaftliche Flächen und Lagerhallen angrenzt. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Nack:

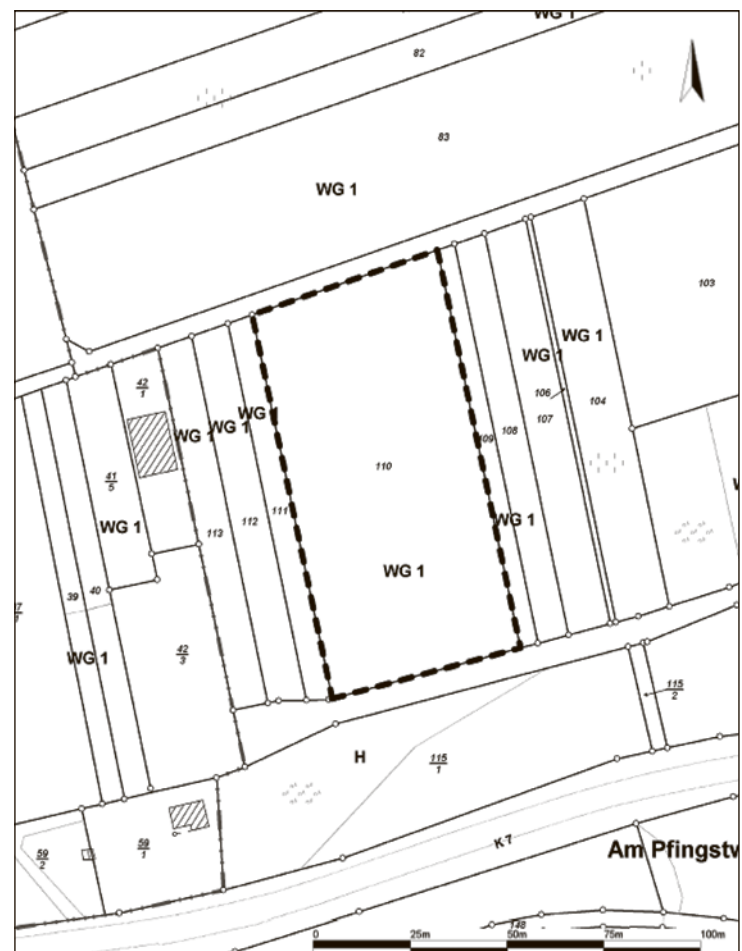
Flur 1 Nr. 319

Flur 2 Nr. 104 (Straßenverkehrsfläche; teilweise), 105, 106, 107, 108 und 109

Durch den Bebauungsplan wird ein Teilbereich (Flur 1 Nr. 319) des Bebauungsplans „Freizeitgelände am Dorfgemeinschaftshaus“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.04.2009 überplant.



Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs (schwarz gestrichelt). Maßstab 1:1000.



Darstellung der Ausgleichsfläche in der Gemarkung Nack Flur 3 Nr. 110 (schwarz gestrichelt). Maßstab 1:1000.

Ferner werden 0,41 ha Fläche aus dem Ökokonto Arenberg III im Dreigemeindewald der Gemeinde Wendelsheim (Waldökokonto der VG Alzey-Land) aus den Flurstücken Flur 4 Nr. 3 und Flur 5 Nr. 1 in der Gemarkung Wendelsheim herangezogen.

Fortsetzung im Rahmen auf der nächsten Seite.

Fortsetzung:

Folgende umweltbezogene Informationen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden sowie Naturschutzverbänden und -vereinen liegen vor und öffentlich aus:

Nr	Art der umweltbezogenen Information	Schutzgut	Thematischer Bezug/schlagwortartige Charakterisierung der behandelten Umweltthemen
	Umweltbericht	Boden/Fläche, Wasser, Klima/Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Menschen, menschliche Gesundheit, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Ziele, Bestandsaufnahme, Prognose bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie geplante Kompensationsmaßnahmen zu den Schutzgütern Boden und Fläche, Wasser, Klima und Lufthygiene, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Erholungsfunktion, Menschen, Bevölkerung und Gesundheit sowie Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Beschreibung erheblicher Wechselwirkungen untereinander • Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern • Nutzung erneuerbarer Energien • Ermittlung des Ausgleichsbedarfs und Maßnahmen
	Voruntersuchung Lärm	Menschen, menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung und Prognose der Geräuschimmissionen auf das Plangebiet unter Heranziehung der Kriterien der TA-Lärm und LAI-Hinweise 2016 bei Windenergieanlagen • Ergebnisse über mögliche schallmindernde Maßnahmen
	Schalltechnisches Gutachten	Menschen, menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise über die Grundlagenermittlung, Darstellung, Beurteilung und Prognose zu Geräuschimmissionen und Emissionen durch Verkehrs-, Freizeit- und Anlagenlärm
	Geotechnischer Bericht	Boden/Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung der Baugrund- und Grundwasser- verhältnisse sowie Beurteilung der Bodenbeschaffenheit • Geologie und Hydrogeologie
	Fachbeitrag Artenschutz	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandscharakterisierung und Potentialabschätzung relevanter Arten von Vögel, Reptilien und Kleinsäugetern • Prüfung der Verbotstatbestände § 44 BNatSchG • Abschichtende Betrachtung und Risikoanalyse • Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen
	Entwässerungstechnische Voruntersuchung	Wasser, Mensch, menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung, Ermittlung, Berechnung der Entwässerung • Hinweis über Versickerung und Untergrundverhältnisse • Entwässerungskonzept • Betrachtung Außengebietsflächen
Stellungnahmen von Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB			
1.	Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen, Alzey	Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Forderung entwässerungstechnischer Voruntersuchung und Aufnahme eines Bepflanzungsplans • Vorgaben der Dacheindeckung
2.	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Mainz	Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise über Gewässer- und Hochwasserschutz • Hinweise über mögliche Gefahr durch Starkregenereignissen und Maßnahmen zum Schutz davor sowie Grundwasserschutz und Trinkwasserversorgung speziell der Niederschlagswassernutzung/Brauchwasseranlagen • Hinweise über Abwasserbeseitigung und Bodenschutz • Mögliches Vorhandensein von Bodenbelastung, Altstandorte und/oder Altablagerungen • Hinweis über Zerstörung des Bodens und negative Auswirkung auf das Klima
		Boden/Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise über Bodenschutz (Bodenbelastung/Altlasten) • Anzeigepflicht gem. § 5 Abs. 1 LBodSchG • Hinweis auf mögliche Innenreserven

Fortsetzung im Rahmen auf der nächsten Seite.

Fortsetzung:

Nr	Art der umweltbezogenen Information	Schutzgut	Thematischer Bezug/schlagwortartige Charakterisierung der behandelten Umweltthemen
3.	GDKE RLP – Direktion Landesarchäologie, Mainz	Boden/Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf archäologische Verdachtsflächen • Hinweis Verursacherprinzip § 21 DSchG RLP • Empfehlung geomagnetischer Voruntersuchung
4.	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Alzey	Boden/Fläche, Mensch, menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis über die Bedrohung der Landwirtschaft und Verlust landwirtschaftlicher Flächen • Forderung Lärmgutachten mangels nicht ausreichender Berücksichtigung des Themas Schallimmission • Berücksichtigung agrarstrukturelle Belange § 15 Abs. 3 BNatSchG sowie Vorrang produktionsintegrierter Maßnahmen (MULEWF, 05.11.2015)
5.	Kreisverwaltung Alzey-Worms, Alzey	Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung Aufnahme spezieller Festlegungen zur Klimaanpassungsstrategie • Klimatologisch positive Bewertung von Grüninsel, Regenrückhaltebecken und Lärmschutzfläche • Möglicher Konflikt Gehölzstandorte und PV-Anlagen
		Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsschutzgebiet Rheinhessische Schweiz • Gebietseingrünung • Landespflege und Bodenschutz
		Tiere- Pflanzen- biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz, Artenschutz und Artenvielfalt • Empfehlung von Begrünung und Pflanzenauswahl • Kompensation und Ausgleich sowie Sicherstellung der Umsetzung durch Kompensationsverzeichnis • Anregung zur Dachbegrünung
Beteiligung anerkannter Naturschutzverbände und -vereine gem. § 4 Abs. 1 BauGB			
6.	Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., Gensingen	Tiere- Pflanzen- biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Forderung Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Quartierhilfen und Futtermöglichkeiten für Fledermäuse und Feldlerche

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt bzw. auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter Bürgerservice/Bauleitplanung/Offenlage einsehbar ist.

Nack, den 05.05.2023
Frank Jakoby-Marouelli
Ortsbürgermeister

Rathaus, Marktplatz 12
Telefon 06734 9130657
Fax 06734 9140831
info@flonheim.de
www.flonheim.de
Kindertagesstätte: kita-flonheim@web.de
Infothek/Ortsmuseum: infothek@flonheim.de

Framersheim



Ortsbürgermeister Felix Schmidt
Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag von 17.00 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Öffnungszeiten der Verwaltung:
Dienstag von 14.00 - 16.00 Uhr und
Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
Rathaus, Schloßstraße 1
Telefon 06733 316
Fax 06733 8657
kontakt@framersheim.de
www.framersheim.de

Stellenausschreibung

Die **Ortsgemeinde Framersheim** sucht für ihre Kindertagesstätte zum 01.09.2023

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in
(m/w/d).

Siehe unter VG Alzey-Land.

Vertretung des Ortsbürgermeisters

In der Zeit von **Donnerstag, 11.05. bis einschließlich Sonntag, 14.05.2023** befindet sich der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Framersheim im Urlaub. Die Vertretung erfolgt durch den 1. Beigeordneten Herrn Dr. Bernhard Menges.

Felix Schmidt
Ortsbürgermeister

Freimersheim



Ortsbürgermeister Jacques Garrido
Sprechstunde nur nach Vereinbarung
im Bürgerhaus, Flomborner Weg 20

Telefon 06731 7830 (Bürgerhaus)
Rathaus, Hauptstraße 7
Telefon 06731 43317
Mobil 0171 4375420
info@freimersheim-rheinessen.de
www.freimersheim-rheinessen.de

Gau-Heppenheim



Ortsbürgermeister Peter Moritz
Montag von 19.00 - 20.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Schloßgasse 3
Telefon 06731 42445
Fax 06731 4749957
info@gau-heppenheim.de
www.gau-heppenheim.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, dem 15. Mai 2023 um 20.00 Uhr**, findet im Rathaus der Ortsgemeinde Gau-Heppenheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Gau-Heppenheim statt.